

23 April 2009

Kanton Schaffhausen  
Untersuchungsrichteramt  
Beckenstube 7  
Postfach  
CH-8201 Schaffhausen



Telefon 052 632 74 51  
willy.zuercher@ktsh.ch

Obergericht des Kantons  
Schaffhausen

OBERGERICHT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

INTERNE POST

Verfügung vom 22. APRIL 2009

Überweisung an die Gegenpartei zur schriftlichen  
Stellungnahme bis 29 APRIL 2009

Büro 3

Bei unbenütztem Fristtermin wird Verzicht auf eine  
Vernehmung angenommen.

Schaffhausen, 16.04.2009

Die Obergerichtskanzlei

### Haftbeschwerde

Rutz Josef Jakob, geb. 11.04.1961, von Wildhaus SG, geschieden, Maurer, wohnhaft in 8212 Neuhausen am Rheinfall, [REDACTED]

amtlich verteidigt durch RA lic.iur. U. Späti, Stadthausgasse 16, Postfach, 8201 Schaffhausen

### Vernehmung

Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident

Sehr geehrte Damen Oberrichterinnen und Herren Oberrichter

Gemäss Ihrer Verfügung vom 09.04.2009 nehme ich innert Frist Stellung zur Haftbeschwerde des Angeschuldigten Josef Rutz. Ich verweise vorerst auf die zutreffenden Erwägungen der Einzelrichterin in Strafsachen vom 27.03.2009 und präzisiere vorerst die dem Angeschuldigten vorgeworfenen Delikte:

Bereits d. UR Nido m. Gefängnisaufenthalt 2008 erledigt

Der Angeschuldigte soll sich am 23. und 24.09.2005 unrechtmässig auf dem Grundstück des Geschädigten B [REDACTED] B [REDACTED] in Neuhausen am Rheinfall aufgehalten und dort Flugblätter, die an seine Kinder gerichtet sind, verteilt haben. Er soll sodann den Geschädigten mit den Worten: „Heb d'Schnorre, susch hau der mal da Grind voll“ bedroht haben. Schliesslich soll er sich vehement gegen die Festnahme durch die Schaffhauser Polizei gewehrt haben (Hausfriedensbruch/Drohung / ev. Hinderung einer Amtshandlung).

Am 22.06.2006 soll der Angeschuldigte erneut vor der Liegenschaft aufgetaucht sein und etwas gegen die Fassade geworfen haben (Hausfriedensbruch).

Dass mich die Polizei **alleine, auf dem Rücken mit - bewusst – viel zu engen Handschellen** und dazu noch angegurtet auf dem Rücksitz alleine liess, sollte Zürcher auch erwähnen. Nachdem längere Zeit kein Polizist mehr auftauchte drückte ich notfallmässig mit dem Fuss auf die Hupe – das hat gewirkt. Grossglauser hat mir fast das Kniegelenk abgedreht!

Am Wochenende vom 06./07.05.2006 soll ein weiterer Brief im Briefkasten deponiert worden sein (Hausfriedensbruch).

Briefkasten befindet sich an der Strasse!

Ein weiterer Brief soll am 18.06.2006 eingeworfen worden sein (Hausfriedensbruch).

Am 22.06.2006 soll der Angeschuldigten Bernhard Baur in Neuhausen gedroht haben, er werde irgendwann nicht mehr aufstehen (Drohung). „falls er mich zum 3. Mal niederschlage“ unterschlagen

Am 04.11.2006 soll der Angeschuldigte ein weiteres Mal das Grundstück der Familie B. betreten und an der Haustüre geläutet haben (Hausfriedensbruch).

Weil der Geschädigte im Anschluss an die Zeugeneinvernahme vom 31.08.2007 mit einer nicht dringlichen Weiterbearbeitung des Falles einverstanden war und zudem Hoffnung eine gewisse Einsicht des Angeschuldigten bestand, wurde der Fall nicht bevorzugt behandelt.

Im August 2008 spitzte sich jedoch die Situation zu, so dass am 07.08.2008 eine Inhaftierung wegen Ausführungsgefahr erfolgte. Dies aufgrund folgender Vorfälle: Wie bekannt, führt der Angeschuldigte seit Jahren einen Kampf um das Besuchsrecht für seine Kinder und betreibt die Homepage [www.rutzkinder.ch](http://www.rutzkinder.ch), in der er auf Fehler der Behörden hinweist, vor allem der Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinflall. Im August 2008 erklärte er in einem Mail an seine geschiedene Ehefrau: "Was, wenn meine Kräfte doch nicht reichen und ich beispielsweise nur noch bis zum 08.08.2008 durchhalten kann?" Zudem schrieb er auf der Homepage, er wisse nicht mehr weiter und befinde sich in einer auswegslosen Situation bzw. sei am Ende. Dazu fanden sich einige Hinweise auf Amokläufe und anlässlich einer Hausdurchsuchung wurden Unterlagen gefunden, auf denen sich Namen und Adressen der Einwohnerräte von Neuhausen am Rheinflall samt Planquadrat der Wohnadressen auf dem Stadtplan fanden. Ebenfalls fand man je ein Krokii mit den Wohnorten von Ernst Sulzberger (Einzelrichter am Kantonsgericht Schaffhausen, der den Angeschuldigten einmal verurteilte) und Stephan Rawyler (Gemeindepräsident von Neuhausen am Rheinflall). Eine Erklärung, wieso diese Pläne erstellt worden waren, konnte oder wollte der Angeschuldigte nicht angeben, erklärte er doch in der damaligen Einvernahme auf die entsprechende Frage wörtlich: " *Im Moment habe ich das gar nicht mehr im Kopf. Ich habe das schon selber gemacht Ich weiss nicht mehr, wann ich das gemacht habe. Ich kann im Moment auch nicht den Grund angeben, warum ich das gemacht habe. Interpretieren kann man alles, aber ich kann im Moment nichts dazu sagen. Ich habe über 1000 Dokumente und habe über alles Tagebuch geführt und habe jetzt aber keine Übersicht darüber.*"

Der Angeschuldigte war nicht bereit, sich klar von diesen Aufzeichnungen zu distanzieren, die geeignet sind, bei den Betroffenen Ängste auszulösen.

Damit hat sich Zürcher der üblen Nachrede schuldig gemacht! Ebenso ist nachgewiesen, dass VB, Polizei und Richter ohne Weiteres einen Mord in Kauf genommen hätten, denn: Mit der Verhaftung wurde auf den Tag genau ganze vier Monate zugewartet! Diese Mail – Dok. 1124 wurde

Gem. Tagebuch für Petition in Anwesenheit des Schweizer Fernsehens – Gerhard Ulrich v. Aufruf ans Volk ist Zeuge. ... Aber wie rechtfertigen; ich weggesperrt ... die Entlastungsbeweise zuhause?

Die derzeitige Inhaftierung erfolgte erneut wegen Ausführungsgefahr. So wird z.B. ein "Exklusivbericht mit etwas spektakulären Begleiterscheinungen" (Ausdruck Homepage Nr. 1) erwähnt und auf der gleichen Seite wird auch wieder auf Amokläufe hingewiesen. Auf einer weiteren Seite schreibt der Angeschuldigte, dass durch eine Unachtsamkeit seinerseits ein Millionenschaden entstehen könnte (Ausdruck Homepage Nr. 3, S. 2). Weiter berief sich der Angeschuldigte auf ein nicht näher umschriebenes "Notrecht" (Ausdruck Homepage Nr. 3, S. 2) und auf der gleichen Seite schreibt er, *"dass auch alle Stellen, die die VB stützten, im Grunde genommen jederzeit bereit waren, für die hermetische Abriegelung von Kindern und Vater einen tödlichen Amoklauf zu provozieren."*

Zudem war eine klare Missachtung der Auflage anlässlich der Haftentlassung vom 12.08.2008 zu verzeichnen (Hausfriedensbruch, begangen durch Betreten des Areals der durch die Kinder besuchten Schulhäuser in Neuhausen am Rheinfall am 13.03.2009).

Weil der Angeschuldigte in der Vergangenheit erwähnt hatte, dass er seinem "Kampf" um die Kinder sofort aufgeben würde, wenn ihm schriftlich mitgeteilt werde, dass diese den Kontakt zu ihm abbrechen wollen, wurden diese Briefe am Freitag, 20.03.2009, dem Angeschuldigten vorgelegt mit dem Resultat, dass er an der Echtheit zweifelte und ein graphologisches Gutachten verlangte. Zudem erklärte der Angeschuldigte im Anschluss an dieses Gespräch mit dem Sekretär der Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall, dass die Polizei am 01. Juni schon sehen werde, was passiere.

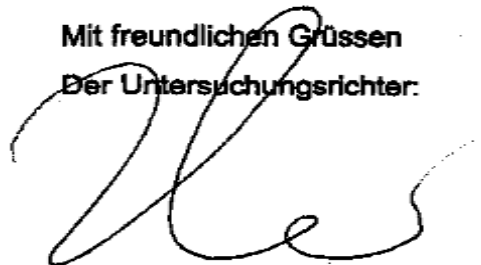
Nachdem im August 2008 telefonische Abklärungen bei einem Psychiater erfolgten, wurde nun am 30.03.2009 ein ausführliches Gutachten, welches zur Frage der Ausführungsgefahr Stellung nimmt, bei Dr. Giebeler, Winterthur, in Auftrag gegeben (vgl. Doss. Psychiatrische Abklärungen). Nach einem ersten Gespräch am 23.03.2009 konnte der Psychiater nicht ausschliessen, dass der Angeschuldigte doch einmal ausführt, was er nun schon seit Jahren auf seiner Homepage zum Teil offen, zum Teil verklausuliert, zum Thema macht. Die Erstellung des Gutachtens dürfte sich verzögern, weil der Angeschuldigte nicht bereit war, eine Entbindung vom Arztgeheimnis für die Ärzte des Psychiatriezentrums Breitenau zu erteilen, damit die Vorakten durch den beauftragten Psychiater beigezogen werden können. Dies hatte zur Folge, dass ein Verfahren gemäss Art. 320 Ziff. 2 StGB durchgeführt werden muss, welches derzeit im Gange ist. Der Gutachter hatte deshalb noch keinen Zugriff auf die Vorakten. Er wird jedoch am 27.04.2009 ein weiteres Gespräch mit dem Angeschuldigten führen.

Zur Frage der Verhältnismässigkeit kann ebenfalls auf die Erwägungen der Einzelrichterin in Strafsachen vom 27.03.2009 verwiesen werden. Es muss auch darauf hingewiesen werden,

dass eine Verzögerung in der Gutachtenserstellung allein dem Angeschuldigten zuzuschreiben ist.

Abschliessend ersuche ich Sie um **Abweisung der Haftbeschwerde.**

Mit freundlichen Grüssen  
Der Untersuchungsrichter:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned over the printed text of the signature line.

lic.iur. W. Zürcher

Aktenkopien  
(übrige Akten sind beim Psychiater)